



Erstellt von
Birgit
Pichler
Stand:
07.09.2020

Schulstart Mittelschule

Neumarkt

Schuljahr2020/21

Inhaltsverzeichnis:

1. Das Ampelmodell
2. Maßnahmen zur Vorbeugung von Ansammlungen
 - 2.1. Der Schulweg
 - 2.2. Gleitender Eintritt
 - 2.3. Zutritt zu schulischen Einrichtungen
 - 2.3.1. Zutritt zu den Klassenräumen und den Lehrerzimmern
 - 2.3.2. Zutritt in das Sekretariat
 - 2.3.3. Zutritt zu den Spezialräumen
 - 2.4. Pausen
 - 2.5. Verlassen des Schulgebäudes
3. Maßnahmen bezüglich Distanzierung während des Präsenzunterrichts
 - 3.1. Größe der Klassenräume
 - 3.2. Zusätzliche Räumlichkeiten im Schulgebäude
4. Stundenplangestaltung
5. Fernunterricht in der Ampelphase Rot für einzelne Klassen oder die gesamte Schulgemeinschaft
6. Didaktische Maßnahmen
 - 6.1. Konzept EVA
 - 6.2. Fördermaßnahmen
7. Zusammenfassung: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
8. Umgang mit Verdachts- und Krankheitsfällen
9. Vorgehensweise bei der Meldung bzw. Abklärung von Risikokategorien

1. Das Ampelmodell

Laut Rahmenbedingungen vom 18.06.2020 und Rundschreiben der Bildungsdirektion Nr.38|2020 müssen für den Schulstart gesundheitliche und bildungspolitische Maßnahmen getroffen werden. Während der Schulzeit sollen den Schüler*innen didaktische Werkzeuge mitgegeben werden, damit eigenverantwortliches Lernen Bestandteil des Unterrichtskonzepts wird. Zudem sollen klare Abläufe bei positiv getesteten Schülern/Schülerinnen/Eltern oder Lehrpersonen/Schulpersonalausgearbeitet werden. Dieses Modell wird mit der Ampellogik veranschaulicht und stellt drei mögliche Momente des Schullebens dar.

Grüne Ampel



Vorsichtiger Normalbetrieb: Alle Schüler*innen halten sich an die Vorsichtsmaßnahmen und sind im Präsenzunterricht. Eine Reduktion des Präsenzunterrichts wurde von der Bildungsdirektion vorgenommen, pro Woche sind 5 Stunden für Formen des eigenverantwortlichen Lernens vorgesehen. Die grüne Ampel leuchtet, sobald es die Rahmenbedingungen zulassen.

Rote Ampel



Alle Schüler*innen sind zu Hause, werden im Fernunterricht beschult und von den Lehrpersonen nach einem festgelegten Stundenplan betreut. Ein Notprogramm im Präsenzunterricht für bestimmte Schülergruppen wird angedacht. Der Krisenmodus Rot kann auch für eine begrenzte Gruppe an Schulklassen vorgesehen werden, sofern positiv getestete Personen im Schulgebäude anwesend waren. Durch schulinterne Richtlinien und Koordinierungsmaßnahmen in den Klassenräten, soll den Schüler*innen auch in dieser Phase, eine qualitativ hochwertige Schulausbildung gewährleistet werden. Auf die rote Ampel folgt die gelbe Ampel.

Gelbe Ampel



Bei der Planungsvariante Gelb werden die Unterrichtsstunden laut Rundschreiben gekürzt. Bei Unterrichtsbeginn/ende und bei den Pausen wird der Ein- und Austritt der Schüler*innen leicht gestaffelt. Pro Woche gibt es fünf Stunden eigenverantwortliches Lernen (EVA), der Besuch von fakultativen schulischen Angeboten am Nachmittag ist garantiert. Das eigenverantwortliche Lernen ist bereits Teil des Dreijahresplanes und soll in der Pädagogische Konzept integriert werde. Darüber hinaus kann auch der

Regelunterricht am Vormittag Zeitgefäße für eigenverantwortliches Lernen beinhalten. Die bewährte Online-Plattformen Google Classroom wird sowohl im Präsenz-, als auch im Fernunterricht genutzt.

2. Maßnahmen zur Vorbeugung von Ansammlungen

In Neumarkt/Salurn “ zirkulieren bei Normalbetrieb circa 520 Menschen, die sich Eingänge, Räume, Aufenthaltsorte und Toiletten teilen. Um Ansammlungen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft in strategischen Schulräumen („Risikozonen“) möglichst klein zu halten, werden hier Maßnahmen ergriffen, die einen geregelten und sicheren Ablauf von Präsenzunterricht bei reduzierter Anzahl an Schüler*innen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gewährleisten.

2.1. Der Schulweg

Auch auf dem Schulweg gilt es den Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen zu wahren. Der Mund-Nasen-Schutz ist immer dann zu tragen, wenn dieser Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann. Die Einhaltung der Regeln gilt auch für die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske ist Pflicht. Auch bei Fahrgemeinschaften im Privatfahrzeug gelten diese Vorsichtsmaßnahmen.

2.2. Gleitender Eintritt

Die Schüler*innen tragen Masken. Die Schüler*innen aus Neumarkt treten um 7:30 Uhr in die Schule ein, Fahrschüler zwischen 7:32 und 7:45 Uhr. Die Lehrpersonen der 1. Stunde sind ab 7:30 Uhr in der jeweiligen Klasse und halten dort Aufsicht.

Ab dem zweiten Schultag benützen die Schüler*innen unterschiedliche Eingänge:

Klassen im Osttrakt (A) Gebäudes: (3D, 3E, 1E, 2E, 1A, 2A, 1C): Stiege Notausgang Ost

Klassen in der Mitte des Gebäudes (B): (2C, 2G, 2F, 1F, 2H, 3C, 3B): Stiegenhaus und Austritt in den Pausenhof Süd

Klassen im Westtrakt (C) (1B, 2B,1G, 1D, 2D,1H, 3F, 3A): Stiege Notausgang West (Aufenthalt in Trakt C, auch in den Pausen)

Die Frühaufsichten im Schulgelände übernimmt eine Lehrperson beim Haupteingang, eine weitere beim Eingang Marienweg.



2.3. Zutritt in schulische Räumlichkeiten

Der Zutritt in die Schule ist nur für jene Personen, die frei von Erkältungssymptomen / Covid-19-typischen Symptomen sind und keine

- Körpertemperatur über 37,5° C aufweisen (auch in den letzten drei Tagen nicht), die nicht in Quarantäne stehen und die in den letzten 14 Tagen keinen engen Kontakt zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen hatten
- Zutritt für Referent*innen, für Besucher*innen von Fortbildungsveranstaltungen und Ausbildungslehrgängen des Bildungssystems, für Praktikant*innen, für Berater*innen aus der Pädagogischen Abteilung, für Teilnehmende an Ausbildungslehrgängen des Bildungssystems u. Ä. erlaubt, unter Wahrung und Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln und Schutzmaßnahmen.

2.3.1 Zutritt zu den Klassenräumen und Lehrerzimmern

Die Mittelschule Neumarkt verfügt über verschiedene Nebeneingänge zum Haupteingang, welche unterschiedliche Bereiche und Stockwerke des Schulgebäudes erreichbar machen. Diese gilt es in der Ampelphase Gelb für bestimmte Schülergruppen zu öffnen, um Ansammlungen im Foyer und in den Gängen zu Schulbeginn, Schulende und bei Pausen zu vermeiden.

Die Schüler*innen bekommen in den ersten Schultagen klare Anweisungen dazu. Beim Betreten der Schule desinfizieren sich die Schüler*innen die Hände, in den Pausen waschen sie sich die Hände beim Waschbecken in der Klasse oder in den Toiletten.

2.1.3. Zutritt in das Sekretariat

Das Schulsekretariat ist am Morgen bis 8:15 Uhr geöffnet und den Lehrpersonen oder Schüler*innen zugänglich. Darauf folgt eine Unterbrechung des Parteienverkehrs bis 10:00 Uhr für Schüler*innen und Lehrpersonen. In das Sekretariat wird einzeln eingetreten. Das Betreten

des Sekretariats ist nur mit Nasen-Mund-Schutz möglich. Externe Personen betreten das Gebäude nur nach telefonischer Anmeldung und unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien.

2.3.3. Zutritt zu Spezialräumen

Die Schüler*innen warten in den jeweiligen Klassenräumen bis die Unterrichtsstunde beginnt, werden dort abgeholt und in den Spezialraum begleitet. Die Klassen verlassen bei Stundenende in Begleitung der Lehrperson den Aufenthaltsort und begeben sich in den eigenen Klassenraum zurück. Die Spezialräume sind sauber zu hinterlassen, jeder Schüler desinfiziert gebrauchte Gegenstände, Spezialgeräte, Tastaturen u. dgl. eigenständig – so gut wie möglich – mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln der Schule.

Dieselbe Verhaltensweise gilt für den PC-Raum, den Musikraum, den Kunstraum und die Bibliothek. Beim Verlassen des eigenen Klassenraums bis zur Ankunft in der Zielräumlichkeit ist das Tragen des Nasen-Mund-Schutzes notwendig.

2.4. Pausen

Während der Pausen wird der Klassenraum gründlich gelüftet. Die halbe Stunde Pause wird aufgeteilt in je 20 Minuten und 10 Minuten.

Lange Pause (20 Minuten) im Pausenhof:

Die Schüler*innen essen in der Klasse und verlassen nach dem Essen gestaffelt und spätestens nach 10 Minuten den Klassenraum und begeben sich in den Pausenhof. Die Einhaltung der minimalen Distanzierung und die Benützung des Nasen-Mund-Schutzes ist Pflicht.

Die Aufsicht in der Klasse hält die LP der 2. Stunde. Sie sorgt auch dafür, dass alle Schüler*innen das Schulgebäude verlassen und zügig in den Hof gehen. Daher wird keine Stockaufsicht benötigt.

Die Lehrpersonen der 3. Stunde erwarten die Schüler*innen nach der Pause in der Klasse.

Der Pausenhof wird in 3 Areale aufgeteilt, in denen sich die Schüler aufhalten müssen. Diese Areale benutzen die Schüler*innen in Rotation.

- Trakt A: Wiese Ost
- Trakt B: Wiese Süd
- Trakt C: Wiese West

Die Schüler*innen verlassen das Gebäude zur Pause an 3 Ausgängen:

Klassen im Osttrakt (3D, 3E, 1E, 2E, 1A, 2A, 1C): Stiege Notausgang Ost (Aufenthalt in Trakt A)

Klassen in der Mitte (2C, 2G, 2F, 1F, 2H, 3C, 3B): Stiegenhaus und Austritt in den Pausenhof Süd (Aufenthalt in Trakt B)

Klassen im Westtrakt (1B, 2B, 1G, 1D, 2D, 1H, 3A, 3F): Stiege Notausgang West (Aufenthalt in Trakt C)

Die Lehrpersonen der Pausenaufsicht verteilen sich nach Ende der Pause an den 3 Eintrittsorten und kontrollieren den Eintritt.

Jene Schüler*innen, die das Wahlfach am Nachmittag beanspruchen begeben sich eigenständig unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen vor die Mensa, wo sie den Raum - der Reihe nach - mit Distanzierung, betreten.

2.5. Verlassen des Schulgebäudes

Beim Verlassen des Schulgebäudes benutzen die Schüler*innen dieselben Ausgänge wie beim Eintreten, außer sie befinden sich in der Bibliothek, in der Turnhalle oder in einem anderen Spezialraum. Auch dort gibt es Möglichkeiten zu einem direkten Ausgang. Der Austritt erfolgt gestaffelt. Ab 13:00 Uhr darf eine erste Schülergruppe (4-5 Schüler*innen) die Klasse verlassen und sich umziehen, 2 Minuten später die zweite Gruppe usw. Die Schüler*innen verlassen unmittelbar nach Schulschluss das Areal der Schule und halten sich nicht in Gruppen auf.

Arbeiten die Schüler*innen in der letzten Stunde in einem Spezialraum, ziehen Sie sich vor Beginn der Stunde die Straßenschuhe an und packen die Schultasche, um nach Stundenende nicht wieder in den Klassenraum zurückkehren zu müssen.

3.Maßnahmen bezüglich Distanzierung während des Präsenzunterrichts

In Neumarkt wurden in den ersten Klassen je 15 bis 16 Schüler*innen zugeordnet; aus allen zweiten Klassen wurden je fünf Schüler*innen laut im Direktionsrat erstellten Kriterien zu zwei neuen Klassen (H,G) zusammengeführt. Für die zahlenmäßig eher kleineren dritten Klassen wurde auf eine Aufteilung der Schüler*innen verzichtet. Diese werden in den Spezialräumen (Italienischraum - 3 A, Physiksaal - 3B, Kunstraum 1 - 3C, Musikraum-3D, Musikraum-3E, Englischraum - 3F) untergebracht, da diese größer als die Standardklassen sind.

3.1. Größe der Klassenräume

Bei 1 Meter von Kopf zu Kopf, angepasst an die jeweiligen staatlichen und landesweiten Vorgaben sind zwischen 15 und 19 Schüler*innen in einer Klasse. Die Distanz zur Lehrkraft ist mehr als 2 Meter.

Der Durchgang zu den Schülerspinten und die Bewegungsfreiheit der Lehrkräfte für Coaching und Betreuung von Schülern/Schülerinnen ist recht eingeschränkt, deshalb können die breiten Gänge im Bereich der Garderoben im ersten und zweiten Obergeschoss, während der gelben Ampelphase genutzt werden. Dies sollte eine höhere Sicherheit in den Lernphasen und eine noch bessere Differenzierungsmöglichkeit ermöglichen.

Alle Schüler*innen müssen möglichst immer den gleichen/eigenen Arbeitsplatz benutzen, der „fremde“ Arbeitsplatz in den Spezialräumen ist sauber zu hinterlassen bzw. zu desinfizieren.

Es gilt ausschließlich die eigenen Schreibutensilien zu verwenden.

3.2.Zusätzliche Räumlichkeiten im Schulgebäude

Der **ZIB-Raum** bleibt weiterhin bestehen.

Da das bestehende **Lehrerzimmer** bei Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften recht klein ist, wird ein Klassenzimmer im 1. Obergeschoss zu einem zweiten Lehrerzimmer umfunktioniert, wo ein ungestörtes Arbeiten möglich sein soll.

Der **PC Raum** im dritten Obergeschoss in Neumarkt ist der einzige PC-Raum und muss umso gezielter zum Einsatz kommen.

Sollte für einzelne Klassen Ampelphase Rot eintreten, sind drei Räume für den **Fernunterricht** vorgesehen. Lehrpersonen finden dort einen Laptop vor, an dem sie ungestört mit ihrer Klasse in Kontakt treten können.

Integration: Für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen sind 5 Räume vorgesehen.

4. Stundenplangestaltung

	Mon	Die	Mitt	Don	Frei	Sam
7.30 - 7.50	Gleitender Eintritt mit Aufsicht - EVA					
7.50 - 8.50	1	1	1	1	1	
8.50 - 9.50	2	2	2	2	2	F
9.50 – 10.15	25 Min	P	A	U	SE	R
10.15 – 11.15	3	3	3	3	3	E
11.15 - 12.15	4	4	4	4	4	I
12.15 – 12.20	5 Min	P	A	U	SE	
12:20 – 13:00	EVA	EVA	EVA	EVA	EVA	
13.00 – 13.05	Gleitender Austritt					
14.00 - 15.00		WA		WA		
15.00 – 16:00		WA		WA		

5. Fernunterricht in der Ampelphase Rot für einzelne Klassen oder die gesamte Schulgemeinschaft

Sofern die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit verschärft werden oder sofern es epidemiologisch bedingte Abwesenheiten von Schüler*innen, von ganzen Klassen oder eine zeitweilige Schließung von Schulstandorten gibt, garantiert die Schule eine Fortführung des Lernangebots und der Begleitung der Schüler*innen im Rahmen des Fernunterrichts.

Abwesenheit einzelner Schüler*innen:

Während der Quarantäne begleiten die Lehrpersonen die Schüler*innen beim Lernen, vorausgesetzt der gesundheitliche Zustand lässt dies zu. Der Schüler/Die Schülerin arbeitet zu Hause an seinem/ihrem Lernplan in der Lernplattform. Die Kommunikation (Rückfragen, Lernberatung, Abgabe von Arbeiten) erfolgt über google Classroom. Für einzelne Schüler*innen findet kein Videounterricht statt.

Aussetzung des Unterrichts für ganze Klassen/Schulgemeinschaft

Wird der Unterricht für ganze Klassen oder die gesamte Schulgemeinschaft ausgesetzt, so erfolgt die Fortführung des Lernangebots und die Begleitung der Schüler*innen im Rahmen des Fernunterrichts. In der Plattform Google Classroom werden im Wochenrhythmus Lernpläne und Arbeitsaufträge von den Lehrpersonen abgelegt bzw. von den Schülern und Schülerinnen abgegeben.

In den Fächern Deutsch, Geschichte, Geografie, Mathematik, Naturwissenschaften, Italienisch und Englisch findet regelmäßig Videounterricht statt. Die Schule stellt den Lehrpersonen dafür Räumlichkeiten zur Verfügung. Für jede Klasse wird dazu ein Stundenplan ausgearbeitet.

Die folgende Stundentafel gibt eine Orientierung über die Anzahl der Wochenstunden an Videounterricht pro Woche. In Abhängigkeit vom behandelten Gegenstand können die Stunden auch auf kleinere Schülergruppen aufgeteilt werden.

	Stunden pro Woche
Deutsch, Geschichte, Geografie	2-3
Mathematik, Naturwissenschaften	2
Italienisch	2
Englisch	1-2

Nach Absprache mit den Schüler*innen und bei Notwendigkeit sind Google Meetings auch in den Fächern (Kunst, Musik, Technik, Sport, Religion) möglich.

2 bis 3 Stunden Fernunterricht pro Tag werden als Minimalangebot garantiert. Der Stundenplan im Fernunterricht orientiert sich am Stundenplan des Präsenzunterrichts und respektiert auch dessen Zeiten und Pausen.

Der Klassenvorstand übernimmt die Koordination im Klassenrat und Mitteilung des Stundenplans an die Schüler*innen zu Wochenbeginn. Die Stundenplaner bestimmen in Absprache mit der Direktion jene Fachlehrpersonen, die während der Fernunterrichtsphase für die Schüler*innen zur Kontaktaufnahme, für Videokonferenzen, für Hilfestellungen zur Verfügung stehen. Die Lehrkraft steht in diesen Stunden über Videokonferenz als Ansprechperson bzw. als Lerncoach zur Verfügung. Die Lehrkraft kann auch eine ausgewählte Gruppe der Klasse zu einer Videokonferenz einladen, entweder zur Unterstützung oder auch als Begabungsförderung.

Der Austausch zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen erfolgt über das digitale Register (rechtliche Grundlage) und Google Classroom. Schüleranfragen werden innerhalb zweier Arbeitstage beantwortet. In der Regel innerhalb einer Woche erhalten die Schüler*innen Rückmeldungen zu ihren erledigten Arbeitsaufträgen. Bereits im Vorfeld legen die Fachgruppen fest, wie die Schülerleistungen im Fernunterricht überprüft und bewertet werden können und wie die Lernberatung durchgeführt wird.

Neben der Arbeit an fachspezifischen Kompetenzen müssen im Fernunterricht auch **soziale Kompetenzen** gefördert werden. Gruppenarbeiten und kleine Projekte, die über die Lernplattform erstellt werden, fördern verschiedene Kompetenzen. Bereits im Vorfeld legen die Fachgruppen geeignete Szenarien und Unterrichtsinhalte fest.

Das Festhalten einer klar strukturierten Vorgangsweise, auch während der Fernunterrichtsphase, ermöglicht einen disziplinierten Ablauf der Lern- und Kontaktphasen zwischen Lehrkräften und Schülern. Die Kontaktaufnahmen außerhalb der geregelten Arbeitszeiten sollten dadurch vermieden werden. Lehrpersonen sind nicht rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Zeit des Fernunterrichts bedeutet geregelten Verpflichtungen nachzukommen und Lernzeiträume in Eigenverantwortung zu nutzen.

6. Didaktische Maßnahmen in Fern- und Präsenzunterricht

Im Laufe des Schuljahres 2019-20 hat sich die Schulgemeinschaft der Mittelschule Neumarkt/Salurn mit einem neuen Dreijahresplan auseinandergesetzt. Dabei war ein Ziel das Schaffen von mehr Freiräumen, mehr Eigenverantwortung und mehr autonome Lernorganisation für Lernende und Lehrende. Angesichts der verpflichtenden Vorgaben, den Schüler*innen im Ausmaß von 5 Stunden pro Woche der Unterrichtszeit das eigenverantwortliche Arbeiten (EVA) für eine mögliche Schulschließungen (Planungsphase ROT) nahe zu bringen wird im kommenden Schuljahr ein brauchbares Modell ausgearbeitet werden.

6.1. Konzept EVA

Ein einheitliches Konzept für das Eigenverantwortliche Arbeiten ist in Ausarbeitung. Wichtig ist, dass alle Fächer eingebunden sind und bereits vorhandene Module/Bausteine genutzt werden und allen Lehrpersonen online zur Verfügung stehen. Diese Themen bieten sich an:

1. Klassen

- Einführung: Sicherheits- und Hygieneregeln 20_21
- Soziales Lernen und Lerntechniken
- Themen und Aktivitäten zum Klassenklima, Umgang miteinander, Gesprächs- und Verhaltensregeln, Schülercharta.
- Einteilung und Organisation der Hausaufgaben, Lerntypen, Lernstrategien, Lerntipps.
- Einführung in die Bibliothek/Recherchetechniken
- Einführung: Google Classroom.
- Einführung in KIT: an einfachen Beispielen werden grundlegende Fertigkeiten und Begriffe erarbeitet. Für das folgende Schuljahr ist eine aufbauende Weiterführung in der 2. Klasse gedacht. (Siehe auch www.iqesonline.net → Lernen → ICT- und Medienkompetenz)
- Bewegte Schule – Bedeutung der Bewegung, Unterstützung des Lernens, verschiedene Bewegungs-Aktivitäten in und außerhalb des Schulgebäudes. (Siehe auch www.iqesonline.net → Lernen → bewegtes Lernen)
- Gesunde Ernährung
- Umweltbildung
- Global Goals
- Angebote der ZIB/Sozialpädagogin: Respektvolles Miteinander
Fallbezogene Intervention bei Streitigkeiten

2. Klassen

- Einführung: Sicherheits- und Hygieneregeln 20_21
- KIT-Anwendungen und – verantwortungsvoller Umgang mit Medien. Anhand der gemeinsamen Gestaltung konkreter Medienprodukte (z.B. Schülerzeitung, Fotostory, Kurzvideo, Interviews ...) wird der Umgang mit den verschiedenen Werkzeugen sowie Recherchetechniken und Dateioorganisation erarbeitet. Parallel dazu wird der eigene Umgang mit den Medien und Inhalten immer wieder hinterfragt (z.B.

- Urheberrecht bei Bildern und Texten, Verständlichkeit, Manipulationsmöglichkeiten, Zeitmanagement)
- Google Classroom für Fortgeschrittene I
 - Bewegte Schule – Bedeutung der Bewegung, Unterstützung des Lernens, verschiedene Bewegungs-Aktivitäten in und außerhalb des Schulgebäudes. (Siehe auch www.iquestonline.net → Lernen → bewegtes Lernen)
 - Umweltbildung: CO2 – Fußabdruck/ Umweltverschmutzung und -schutz/Klimaerwärmung/ globale Probleme im Überblick/ Ressourcenverknappung Mülltrennung in den Fachräumen
 - Thema „Recycling“, Mülltrennung – „Ein Leben ohne Plastik“
 - Gesunde Ernährung
 - Global Goals
 - Angebote der ZIB/Sozialpädagogin (Broschüre Wetterfest)
 - ZIB/Sozialpädagogin: Respektvolles Miteinander Fallbezogene Intervention bei Streitigkeiten
 - Angebote der Bibliothek

3.Klassen

- Einführung: Sicherheits- und Hygieneregeln 20_21
- Google Classroom für Fortgeschrittene II
- Berufsorientierung Die AG-Berufsorientierung hat dazu ein Konzept ausgearbeitet, das die Arbeit mit den Heften zur Berufsfindung mit der Erkundung von Betrieben kombiniert.
- Prüfungsvorbereitung - Präsentationstechniken, Recherche, Themenwahl, Strukturierung, Lerntechniken und Methoden zur Zusammenfassung, Umgang mit Aufregung, Entspannungsübungen. (Siehe auch www.iquestonline.net → Lernen → Präsentieren, Schreibkompetenz ...)
- Gesunde Ernährung
- „Sport – vivere sani, contro le dipendenze, anche digitali/informatiche“
- Verkehrserziehung: Sicherheit im Straßenverkehr, Verkehrszeichen, Verkehr und Umwelt, Versorgung und Entsorgung;

- Energie und Umwelt - Treibhauseffekt usw.
- Sexualpädagogische Projekte
- Rassismus/Rechtsextremismus/ Menschenrechte/Aktuelle politische Themen/Krisenherde weltweit/Internationale Bündnisse und Unionen
- ZIB/Sozialpädagogin: Respektvolles Miteinander Fallbezogene Intervention bei Streitigkeiten

6.2.Fördermaßnahmen

Die lange Lockdown Phase von März bis Juni 2020 hat eine Reihe an Nebenwirkungen mit sich gebracht. Einige Lernprogramme wurden nicht vollständig zu Ende gebracht, mehrere Schüler*innen konnten das Lernziel der jeweiligen Schulstufe nur schwach oder gar nicht erreichen, befinden sich aber trotzdem in der nächst höheren Klasse.

Dies bewirkt für das kommende Schuljahr einen großen Nachholbedarf bei vielen Lernenden, der möglichst im Regelunterricht eingebaut werden sollte. In vielen Fächern ist die doppelte Besetzung durch Ko- oder Integrationslehrpersonen zur besseren Differenzierung gegeben.

7. Zusammenfassung: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Vermeidung von Menschenansammlungen
- gestaffelter Ein- und Austritt
- Wahrung eines Mindestabstandes von 1 Meter
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
 - beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes
 - beim Aufenthalt in gemeinsam genutzten Räumen (z. B. Gänge, Stiegenhaus, Sanitäreanlagen, ...)
 - immer dann, wenn ein stabiler, permanenter Mindestabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann
- korrekter Umgang mit Mund-Nasen-Schutz
- gründliche, regelmäßige Reinigung der Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel, insbesondere vor und nach dem Essen, vor

und nach dem Toilettengang, bei Raumwechsel, nach dem Husten oder Niesen, bei Verschmutzungen aller Art; „Richtiges Händewaschen“

- Berührung von Mund, Nase und Augen vermeiden
- Händeschütteln und Umarmungen unterlassen
- Niesen und Husten in ein Taschentuch/in die Armbeuge („Niesetikette“)
- Aufzug einzeln nutzen
- gleichbleibende Klassenräume für die jeweiligen Schülergruppen
- möglichst gleichbleibende Schülergruppen
- Unterricht im Freien so viel wie möglich, insbesondere Sportunterricht
- nach Möglichkeit eigene Schulbank oder abgegrenzter Arbeitsbereich für jede/n Schüler*in
- möglichst immer den gleichen/eigenen Arbeitsplatz benutzen, „fremden“ Arbeitsplatz desinfizieren
- Gegenstände und Unterrichtsmaterialien (Bücher, didaktische Materialien, Instrumente, Sportgeräte, ...) möglichst nicht gemeinsam verwenden; regelmäßige Desinfektion bei gemeinsamer Verwendung, auch durch die Schüler*innen selbst
- Mindestabstand beim Singen von 1,5 Metern zwischen den Schüler*innen und von 3 Metern zwischen Schüler*innen und Lehrperson
- Mindestabstand in der Turnhalle/im Bewegungsraum von 2 Metern
- vorzugsweise Einzelsportarten, Mannschafts-/Gruppensport nicht empfohlen

8. Umgang mit Verdachts- und Krankheitsfällen

- bei Erkältungs- oder Covid-19-typischen Symptomen zu Hause bleiben, soziale Kontakte vermeiden und den Hausarzt kontaktieren
- Kontakt mit Personen, die Erkältungs- oder Krankheitssymptome aufweisen, vermeiden
- bei Verdachtsfällen betroffene Person umgehend isolieren und vorgesehene Prozedere befolgen
- Vorgaben bei Krankheitsfällen einhalten

9. Vorgehensweise bei der Meldung bzw. Abklärung von Risikokategorien

- Antrag um Visite beim zuständigen Arbeitsmediziner/Betriebsarzt (Zuordnung der Schulen und Kindergärten an Ärzte geht aus dem DVR hervor) auf Antrag des Arbeitnehmers
- Formular: <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/personal-landesdienst/gesundheit-sicherheit/formulare.asp> mit Zusatzangabe, dass es sich um eine Visite auf Antrag des Arbeitnehmers handelt, mit Priorität Covid
- Arbeitsmediziner klärt auf der Basis des Antrags ab, ob Visite erfolgt, weil es sich um eine Pathologie handelt, die in Zusammenhang mit COVID 19 relevant ist
- Visite erfolgt: in diesem Fall sollte der Arbeitnehmer die relevante ärztliche Dokumentation zur Visite mitbringen, die in der Regel nicht älter als 6 Monate sein darf.
- Nach erfolgter Visite bekommen Arbeitnehmer und Arbeitgeber rückgemeldet, ob der/die Antragsteller/in
 - a) uneingeschränkt arbeitsfähig ist
 - b) eingeschränkt arbeitsfähig ist; in diesem Fall muss der Arbeitgeber die Tätigkeit mit Rücksicht auf die Einschränkung einteilen/organisieren
 - c) nicht einsatzfähig ist- in diesem Fall ist dann die kollegial-ärztliche Visite bei der Rechtsmedizin zu beantragen, um festzustellen, für welche Tätigkeiten der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin eingesetzt werden kann.